

**Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (13.11.2005)**  
**Vikar Stefan Hradetzky über Lk. 16, 1-8**

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus.

Liebe Gemeinde,

Der heutige Predigttext ist ein schönes Beispiel dafür, daß wir die Botschaft von Jesus nicht vorschnell in ein festes Schema pressen können. Jesus ist manchmal unbequem. Er deckt gelegentlich schonungslos bestehende Mißstände auf - schließt sich dann aber keineswegs den selbstgerechten Forderungen derer an, die sofort nach Gericht, Strafe und harten Konsequenzen rufen.

Lesung: Lk 16, 1-8

*Er sprach aber auch zu den Jüngern: Es war ein reicher Mann, der hatte einen Verwalter; der wurde bei ihm beschuldigt, er verschleudere ihm seinen Besitz. Und er ließ ihn rufen und sprach zu ihm: Was höre ich da von dir? Gib Rechenschaft über deine Verwaltung; denn du kannst hinfort nicht Verwalter sein. Der Verwalter sprach bei sich selbst: Was soll ich tun? Mein Herr nimmt mir das Amt; graben kann ich nicht, auch schäme ich mich zu betteln. Ich weiß, was ich tun will, damit sie mich in ihre Häuser aufnehmen, wenn ich von dem Amt abgesetzt werde. Und er rief zu sich die Schuldner seines Herrn, einen jeden für sich, und fragte den ersten: Wie viel bist du meinem Herrn schuldig? Er sprach: Hundert Eimer Öl. Und er sprach zu ihm: Nimm deinen Schuldschein, setz dich hin und schreib flugs fünfzig. Danach fragte er den zweiten: Du aber, wie viel bist du schuldig? Er sprach: Hundert Sack Weizen. Und er sprach zu ihm: Nimm deinen Schuldschein und schreib achtzig. Und der Herr lobte den ungetreuen Verwalter, weil er klug gehandelt hatte; denn die Kinder dieser Welt sind unter ihresgleichen klüger als die Kinder des Lichts.*

Seltsam geht es zu in diesem Gleichnis vom unerhrlichen Verwalter. Der Hausverwalter hat vom Hausherrn den Auftrag, die Schätzen des Hauses zu verwalten. Dabei ist er ist, wie in der Antike üblich, mehr als nur ein Buchhalter. Ein Hausverwalter mußte damals alle Bereiche des Haushalts organisieren. Er war der Vorsteher des Hauspersonals und sogar über die Familienmitglieder während der Abwesenheit des Hausherrn. Er mußte alle Zweige des Herrschaftlichen Haushalts organisieren und führen, von der Küche bis zur Landwirtschaft. Ein Verwalter war also ganz umfassend für einen fremden, ihm anvertrauten Besitz verantwortlich. Weil das ein sehr anspruchsvolles Amt war, gab es in der Antike sogar Handbücher für Verwalter. Neben praktischen Anweisungen behandelten sie vor allem ethisch-moralische Gesichtspunkte des Verwalterdaseins. Die wichtigste Eigenschaft eines

Hausverwalters bestand in seiner Treue gegenüber seinem Auftraggeber, der sich ganz auf ihn verlassen mußte.

An dieser geforderten Treue läßt es der Verwalter aus dem Gleichnis ganz offenbar fehlen. Als dem Hausherrn zu Ohren kommt, daß der Verwalter den ihm anvertrauten Besitz verschleudert, ruft er ihn zu sich und fordert Rechenschaft von ihm. Gleichzeitig spricht er die Kündigung aus - der Hausherr hat also schon entschieden, den Verwalter vor die Tür zu setzen, noch bevor dieser Stellung zu den Vorwürfen beziehen kann. Und offenbar war dessen Schuld erwiesen, denn uns wird mit keinem Wort davon berichtet, daß der Verwalter versucht, sich gegen die Anschuldigungen zu verteidigen oder sein Verhalten zu rechtfertigen.

Vielmehr geht der Hausverwalter in sich, um sich eine List für den geordneten Rückzug zurechtzulegen. Denn der drohende gesellschaftliche Absturz schmeckt ihm gar nicht: Er sieht sich körperlich nicht in der Lage, auf dem Feld zu arbeiten. Und betteln - das liegt gänzlich unter seinem Niveau. Aber das strategische Denken liegt ihm offenbar. Er besticht die Schuldner, die Geschäftspartner seines Herrn, indem er ihnen eigenmächtig und auf Kosten seines Herrn einen Teil ihrer Schulden erläßt. So hofft er, sich bei ihnen einschmeicheln zu können, damit wenigstens sie ihn nach seinem Rauswurf noch empfangen. Sein sozialer Status bleibt auf diese Weise wenigstens halbwegs gewahrt.

Natürlich bleiben auch diese Machenschaften vor seinem Herrn nicht verborgen. Aber anstatt eine saftige Strafe zu verhängen, spricht er dem treulosen Verwalter sogar ein Lob aus - weil er klug gehandelt hatte. Dieses Lob kommt mehr als überraschend. Denn durch den eigenmächtigen Schuldenerlaß schadet der Verwalter seinem Herrn ein weiteres Mal und zieht auch noch andere in die mittlerweile handfeste Korruptionsaffäre hinein. Und dafür wird nun auch noch gelobt? Bedeutet das, daß Gott uns zur Korruption und zur Unehrlichkeit auffordert?

Man darf an dieser Stelle nicht vergessen, daß es sich bei diesem Text um ein Gleichnis handelt. Es ist keine direkte Handlungsanweisung und schon gar nicht eine Aufforderung zum Betrug. Ein Gleichnis versucht, durch eine anschauliche Schilderung etwas zu verdeutlichen, das über die Sachebene des Erzählten hinausgeht. Auch wenn es in diesem Fall gar nicht so leicht ist, das Gleichnis aufzuschlüsseln und sein Geheimnis zu ergründen, möchte ich es im Folgenden versuchen.

Der Hausherr ist derjenige, der frei und vollmächtig über seinen Besitz, seine Familie, seine Diener, Sklaven und Angestellte verfügen kann. Seine Rolle entspricht Gott, dem Herrn über die Erde und alle Menschen. Dazu paßt auch, daß der Herr von seinem Verwalter Rechenschaft über seine Geschäfte fordert. Denn auch nach biblischer Vorstellung müssen wir Menschen eines Tages vor Gott für all unser Handeln Rechenschaft ablegen.

Die Rolle des Hausverwalters ist nicht ganz so klar zu deuten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir Christen damit gemeint sind. Denn auch Paulus vergleicht die Aufgabe der Christen mit dem Amt eines Hausverwalters. So schreibt er im 1. Brief an die Korinther (1. Kor. 4,1f): *"Dafür halte uns jedermann: Für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun fordert man nicht mehr von den Haushaltern, als daß sie für treu befunden werden."* Gott hat uns also wertvolle Dinge anvertraut, mit denen wir treu und sorgsam umgehen sollen. Alles, was wir haben, ist letztlich von ihm geliehen. Unser Leben haben wir als Geschenk empfangen, auch unsere Begabungen und Fähigkeiten. Auch unseren materiellen Besitz verdanken wir nicht ausschließlich uns selbst. Wie einem antiken Verwalter sind auch uns Familienmitglieder wie Eltern, Kindern und Ehepartner anvertraut. Und als Handbuch für unser Verwalterdasein dienen uns die zehn Gebote.

Nun stellt sich die Frage, wie wir mit all diesen anvertrauten Gütern umgehen, während der Herr auf Reisen ist. Sind wir treue und selbstlose Verwalter, die im Sinne ihres Herrn und seiner Güter handeln? Oder sind wir untreu, handeln gegen seine Wirtschaftsordnung, heimlich hinter seinem Rücken? Dem Herrn bleibt unser Tun nicht verborgen - so ist es auch im Gleichnis. Es kommt der Tag, an dem auch wir Rechenschaft ablegen müssen. Dafür, was wir getan, aber auch dafür, was wir versäumt und unterlassen haben.

Können wir dem Anspruch unseres Herrn überhaupt gerecht werden? Immerhin ist das Haus, in dem wir unser Amt verrichten, groß und kompliziert: Wir sind eingebunden in ein komplexes gesellschaftliches System, das sich nicht ausdrücklich an Gottes Hausordnung orientiert. Wir sind gezwungen - oder zumindest verführt - so manche zweifelhafte Geschäfte zu machen. Es beginnt bei der wahrheitsgemäßen Abgabe der Steuererklärung, reicht über Ausbeutung und Zerstörung der Natur und endet beim Kauf von Billigprodukten, die von unterdrückten Arbeitern unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert werden, um nur wenige Beispiele zu nennen. Sind wir da als Verwalter nicht zum Scheitern verurteilt? Ich denke ja - auch wenn uns das natürlich nicht von unserer Verantwortung entbindet. Im Gleichnis wird dem Verwalter eine erstaunlich milde Rechnung präsentiert: Es bleibt bei einer fristlosen Kündigung und beim Entzug seines Amtes. Es wird von ihm nicht verlangt,

den Schaden zu begleichen oder mit der Verbüßung einer Strafe die moralische Verantwortung zu übernehmen. So verliert er vor allem alle Ansprüche und seinen Status, die er aufgrund seines Verwalterdaseins hatte. Aber auf eine Bestrafung scheint der Herr zu verzichten.

Er läßt sogar zu, daß er ein weiteres Mal um seinen Besitz gebracht wird. Diesmal geht es um Güter, die andere ihm schuldig geblieben sind: Große Mengen von Öl und Weizen, wertvolle Handelswaren. Um seine Haut zu retten, nutzt der entlassene Verwalter seine dahinschwindende Vollmacht, um sich bei den Schuldnern einzuschmeicheln. Aber anstatt ihre Schuldscheine vollständig zu vernichten, erläßt er ihnen nur einen Teil der Schulden - sie bleiben dem Herrn weiterhin verantwortlich und stehen weiterhin in seiner Schuld, wenn auch in geringerem Maße. Sowohl der Verwalter als auch die Schuldner haben einen Vorteil aus diesem Erlaß - einzig und allein der Herr steht als Verlierer da. Aber ihn scheint der Verlust nicht zu kümmern. Statt sich auf sein Recht zu berufen, sich zu nehmen, was ihm zusteht und alle Beteiligten zu bestrafen, lobt er die Klugheit des Verwalters.

Dieser zweite Teil des Gleichnisses könnte folgendes bedeuten: Wenn wir ehrlich mit uns selbst sind, müssen wir eingestehen, daß wir uns das Lob unseres Herrn kaum durch Treue verdienen können. Keiner von uns kann in Anspruch nehmen, immer ein guter, fehlerloser und verantwortungsvoller Verwalter zu sein. So sind wir auf die Gnade unseres Herrn angewiesen. Dafür spricht auch, daß der Evangelist Lukas dieses Gleichnis unmittelbar an die Gleichnisse vom verlorenen Groschen, dem verlorenen Schaf und dem verlorenen Sohn anreihet. Alles Texte, die von der Güte, Liebe und Nachgiebigkeit Gottes handeln. Als Verwalter sind wir - vergleichbar mit dem verlorenen Sohn - unfähig, unsere Verantwortung gegenüber Gott vollständig zu erfüllen. Aber Gott ist gnädig, er rechnet nicht - sondern er verschenkt sich, ohne nachzuzählen. Er läßt es um unsretwillen zu, daß er betrogen wird. So schenkt er sich selbst, gibt sogar sein kostbarstes Gut dahin, indem sein Sohn Jesus für uns am Kreuz stirbt - um die Schuld auf sich zu nehmen, die uns von Gott trennt. Wir sind von Gott gerecht gesprochen, weil Jesus die Schuld auf sich nahm.

Diese Barmherzigkeit sollen wir auch anderen gegenüber walten lassen. Wir können von anderen nicht verlangen, daß sie ihre Schulden vor Gott und den Menschen Korn um Korn und Tropfen um Tropfen begleichen. Wir dürfen andere nicht mit strengem Maß messen, als wir an uns selbst anlegen können.

So sind wir als Christen Verwalter, die ihrem Herrn sehr wohl verpflichtet sind. Aber wir leben aus Gnade, nicht durch unseren eigenen Verdienst. Der uns anvertraute Besitz besteht deshalb nicht nur aus materiellen Gütern, sondern vor allem aus der Liebe und Gnade Gottes, die Gott uns großzügig und grundlos immer wieder neu schenkt. Mit diesem Besitz, der Botschaft von Gottes Gnade, sollen wir nicht knausrig sein. Sondern wir sollen sie - wie es der Verwalter im Gleichnis tut - verschleudern. Indem wir Gottes Gnadenzusage an andere weitergeben, weitersagen und vorleben, was es heißt, Gnade erfahren zu haben.

Ich schließe mit einer letzten Verwaltungsanweisung aus dem ersten Petrusbrief, Kapitel 4: *"Vor allen Dingen habt untereinander beständige Liebe; denn die Liebe deckt auch der Sünden Menge. Seid gastfrei untereinander ohne Murren. Und dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes."* (1. Petr. 4, 8-10).

Und der Friede Gottes, der höher ist als all unsere Vernunft bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Geschrieben 2005 von Vikar Stefan Hradetzky.  
 Kontakt und Online-Predigtarchiv: <http://www.hradetzkys.de>  
 Bibeltex: © 1985 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

Dieser Text unterliegt der Creative Commons License  
 "Attribution-Noncommercial-Share Alike 2.0 Germany "



Sie dürfen den Inhalt vervielfältigen, verbreiten, öffentlich aufführen und Bearbeitungen anfertigen, solange Sie folgende Bedingungen einhalten:

Sie müssen den **Namen des Autors nennen**, Stefan Hradetzky. Die verwendeten Inhalte dürfen **nicht für kommerzielle Zwecke** verwendet werden. **Weitergabe unter gleichen Bedingungen:** Wenn Sie diesen Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für einen anderen Inhalt verwenden, dann dürfen Sie den neu entstandenen Inhalt nur unter Verwendung identischer Lizenzbedingungen weitergeben. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.

Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden. Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts und Rechte Dritter bleiben hiervon unberührt.

Weitere Informationen siehe: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/deed.de>